

An

die Lehrenden und Honorarkräfte
der Hochschule für Musik

Abgabe an die Künstlersozialkasse

Mainz, 17.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschule für Musik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat für die an selbständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte der Künstlersozialkasse eine Abgabe in Höhe von 4,2 % (2021) zu entrichten. Die Abgabe ist auch für Entgelte zu zahlen, deren Empfänger nicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) versichert sind, weil sie z.B. nur nebenberuflich oder nicht berufsmäßig tätig sind. Dies ist z. B. der Fall, wenn Sie im Hauptberuf Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, Beamtin oder Beamter sind oder als Studierende, Hausfrau, Hausmann, Pensionärin oder Pensionärin oder Rentnerin oder Rentner die Tätigkeit bei der Hochschule für Musik ausüben.

Bei der Ermittlung des Entgeltes kann die sogenannte „Übungsleiterpauschale“ nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) in Höhe von max. 3.000 € pro Einzelfall abgesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass für den oder die Lehrbeauftragte oder die Honorarkraft nicht schon ein anderer Auftraggeber den Freibetrag geltend macht. Wird der Freibetrag auch an anderer Stelle beansprucht, ist der Freibetrag von Auftraggebern gegenüber der Künstlersozialkasse anteilig anzusetzen.

Der Hochschule für Musik stehen nur sehr begrenzt Mittel zur Verfügung. Es ist daher wichtig, dass nur die Ausgaben getätigt werden, zu denen eine Verpflichtung besteht. Die Hochschule darf den Freibetrag von z. Z. 3.000 € im Einzelfall bei der Berechnung der Abgabe zur Künstlersozialkasse nur absetzen, wenn ihm eine Bestätigung der Lehr- oder Honorarkraft vorliegt, dass der Steuerfreibetrag nicht anderweitig „verbraucht“ ist. In dem Falle, dass Sie an mehreren vergleichbaren Einrichtungen tätig sind, wird darum gebeten, diese zu benennen. Die Hochschule hat dann die Möglichkeit, den Freibetrag anteilig abzusetzen. Hierfür ist jedoch Ihre Mitwirkung erforderlich.

Ich bitte Sie daher, die beigegefügte Erklärung auszufüllen. Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Univ.-Prof. Dr. Immanuel Ott
Rektor der Hochschule für Musik Mainz

Hochschule für Musik Mainz
an der
Johannes Gutenberg-
Universität Mainz (JGU)

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Immanuel Ott

Jakob-Welder-Weg 28
D 55128 Mainz

Tel. +49 6131 39-28000
+49 6131 39-28003
Fax. +49 6131 39-28004

Rektorat-hfm@uni-mainz.de
www.hfm-mainz.de
www.musik.uni-mainz.de